



von: Michael Paul

Datum: 10.02.2011

Thema: Technischer Sachstand
Sohlgleite / Wasserstand im äußeren Schlossgraben

Verteiler: S = zur Stellungnahme E = zur Erledigung I = zur Information T = Termin

	S	E	I	T		S	E	I	T		S	E	I	T
Frau Reuter			X											

Zur Hauptausschusssitzung am 14.02.2011 hat die WAB-Fraktion einen Antrag gestellt, der die Reparatur der von Starkregenereignissen beschädigten Fischtreppe und gleichzeitigen Erhöhung der Überlaufhöhe des äußeren Schlossgrabens um 50 cm beinhaltet.

Im Folgenden hierzu der technische Kenntnisstand der Stadtbetriebe Ahrensburg:

- Der Gewässerpflegeverband Ammersbek-Hunnau ist Bauherr der Sohlgleite und für die Unterhaltung des Gewässers incl. Sohlgleite und damit auch für die Reparatur der Sohlgleite verantwortlich.
- Nach Kenntnisstand der Stadtbetriebe Ahrensburg wurde als Ursache des Schadens an der Sohlgleite (durch Hochwasser 06.11.2010 bis 08.11.2010) der Ausfall der Hochwasserentlastung (Bruch des Schiebergestänges zur Betätigung des Grundablasschiebers) ermittelt. Im Hinblick auf die Regulierung des Schadens erfolgt derzeit noch die Prüfung durch den eingesetzten Gutachters der Versicherung des als Subunternehmer beauftragten Metallbaubetriebes.
- Der Stadt Ahrensburg obliegt (nach Ablauf der Gewährleistung durch das beauftragte Bauunternehmen) die Unterhaltungslast des Grundablasses. Der Betrieb und die Wartung des Grundablasses wird derzeit durch die Stadtbetriebe wahrgenommen. Durch den (automatisierten) Grundablass wird es ermöglicht Hochwasserzuflüsse auszugleichen. Der normale (untere) Wasserspiegel im Schlossteich wird durch das Niveau der Sohlgleite bestimmt (ca. NN+ 34,50 m).
- Das Niveau der Sohlgleite im Ablaufbereich des äußeren Schlossgrabens entspricht den wasserrechtlichen Vorgaben/Erlaubnisbescheiden zum Aufstau der Aue aus den Jahren 1967 bzw. 1997 (Verlängerung). Damals wie heute wurde der Mittelwasserstau mit NN + 34,50 m, das Sommerhochwasser mit NN+35,00 m und das Winterhochwasser mit NN+ 35,20 m festgelegt.
- Die Wasserstände im Schlossteich wurden vor dem Bau der Sohlgleite im Mittel ca. 15-20 cm höher als derzeit betrieben, befanden sich aber jederzeit im Wasserrechtlich vorgegeben Rahmen. Dies ist aus baulichen Gründen nicht mehr möglich.
- Die vorgenannten Werte wurden seinerzeit zum Schutz und auf Verlangen der Oberlieger festgelegt – gemäß Erläuterungsbericht zur wasserrechtlichen Erlaubnis - . Nach Ansicht der Stadtbetriebe Ahrensburg ist die von der WAB vorgeschlagene Erhöhung des Mittelwasserstaues nicht mit dem Hochwasserschutz der Oberlieger vereinbar. Die Veränderung der Stauhöhen ist vermutlich nur durch ein (aufwendiges) wasserrechtliches Verfahren möglich, dass entsprechende gutachterliche Nachweise und hydraulische Berechnungen beinhalten müsste.

- Um die Funktion der Sohlgleite hinsichtlich der angestrebten Durchgängigkeit des Gewässers für die Wanderung von im Fließgewässer lebenden Organismen zu erreichen, ist die maximale Neigung der Sohlgleite von 1:50 einzuhalten. Eine deutliche Erhöhung des Abflurniveaus hätte die Anpassung der gesamten Fischtreppe zur Folge.
- Es ist davon auszugehen, dass die Verschlammung des Schlossteiches ohne weitere Maßnahmen weiter voranschreitet. Eine Abdeckung der Verschlammungen durch Erhöhung des Wasserstandes bewirkt nur eine kurzfristige optische Verbesserung.

Im Auftrag

Michael Paul